



Wasserverband

Vorsfelde und Umgebung

INFORMATIONEN FÜR BAUHERREN



Sehr geehrte Bauherren,

diese Information soll Ihnen während der Bauphase zur Seite stehen.

Der Wasserverband Vorsfelde (WVV) beschreibt Ihnen in Kurzform wichtige Hinweise zur Verfahrensweise der Planung, Beantragung und Herstellung Ihres Trink- und Abwasserhausanschlusses.



Die Antragstellung

Um an die Trinkwasserversorgung und die Entwässerungsanlagen angeschlossen zu werden, müssen Sie die entsprechenden Anträge beim WVV stellen.

Damit wir Ihre Anträge ohne Verzögerung bearbeiten können, benötigen wir folgende Unterlagen:

Trinkwasser

- Kopie vom einfachen Lageplan mit Angabe der Grundstücksgröße und eingezeichneten Gebäuden im Maßstab 1 : 500
- Kopie vom Grundriss aller Geschosse inkl. der Raumbezeichnungen und Lage der Hauseinführung im Maßstab 1 : 100
- Installateurbescheinigung (einzureichen vor dem geplanten Einbau des Hauptwasserzählers)

Entwässerung

- Kopie vom einfachen Lageplan mit Angabe der Grundstücksgröße im Maßstab 1:500
- Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit eingezeichnetem Leitungsverlauf (Schmutz- u. Regenwasser) im Maßstab 1 : 100
- Antrag auf Ersterfassung der abzurechnenden Flächen für das Niederschlagswasserentgelt
- Protokoll zur Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage gem. DIN EN 1610 (einzureichen vor dem geplanten Einbau des Hauptwasserzählers)

HINWEIS

Der WVV ist nicht in jeder Stadt/Gemeinde in der er Trinkwasser liefert auch für die Entsorgung des Abwassers zuständig. Eine Übersicht über unsere Zuständigkeit finden Sie unter der Rubrik Downloads.

 wvvorsfelde.de/downloads



Planauskunft

Die Leitungsauskunft bietet Kunden und Architekten, die Bauvorhaben planen, wichtige Informationen über die Lage der Netze. Sie können über die Planauskunft des WVV Lagepläne von Trinkwasser- und Abwasserleitungen schriftlich anfordern.

In der Regel erhalten Sie die Leitungsauskünfte innerhalb von fünf Werktagen.



HINWEIS

Anfragen bzgl. Leitungsauskunft sind unter folgender E-Mail kostenlos zu beantragen:
planauskunft@wvvorsfelde.de

 www.wvvorsfelde.de



Wasserverband
Vorsfelde und Umgebung

Welche Kosten kommen auf Sie zu...

Was ist der Baukostenzuschuss (BKZ)?

Dieser dient zur teilweisen Abdeckung notwendiger Kosten für die Herstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen (Erschließung im öffentlichen Bereich).

Die BKZ's werden getrennt nach Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet und dem Grundstückseigentümer nach Antragstellung in Rechnung gestellt.

Was sind Anschlusskosten?

Die Anschlusskosten fallen für die Verbindung zwischen der Hauptleitung und der Anlage des Anschlussnehmers an und werden dem Grundstückseigentümer nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

· Hausanschlusskosten Trinkwasser (HAK):

Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle (Absteller auf der Straße) des Verteilungsnetzes (Hauptleitung) und endet mit dem zweiten Absperrhahn hinter dem Wasserzähler (in Fließrichtung).



· Grundstücksanschlusskosten Abwasser (GAK):

Der Grundstücksanschluss beginnt an der Abzweigstelle und endet mit dem Übergabeschacht, der in der Regel bis zu 1 Meter hinter der Grundstücksgrenze hergestellt wird.



HINWEIS

Die Berechnung des BKZ sowie der HAK/GAK erfolgt auf der Grundlage unserer AVBWasserV und AEB. Die Höhe der einzelnen Kosten ist von einer Vielzahl von individuellen grundstücksbezogenen Faktoren abhängig. Die Kosten entnehmen Sie bitte den Trinkwasser- und Abwasserpreisblättern oder nutzen Sie für die Kostenanfrage unser Kontaktformular.

 www.vorsfelde.de/footer/kontakt



Was sollte bei der Planung beachtet werden?

Die Lage des Hausanschlussraumes richtig planen:

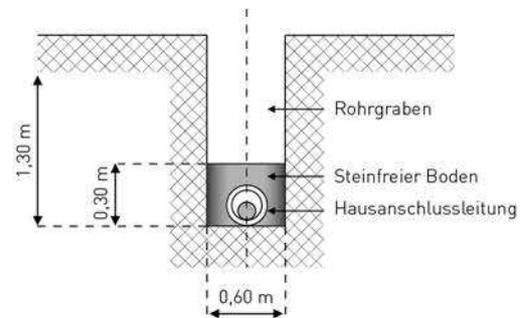
Um die Versorgungsleitungen auf kürzestem Weg in Ihr Haus zu verlegen sollte der Hausanschlussraum (HAR) so nah wie möglich zur bereits vorhandenen Trinkwasserleitung, die in der Straße liegt, geplant werden.

Bei einer unverhältnismäßig langen Anschlussleitung (über 25 m) wird durch den WVV ca. 1 m hinter der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht eingebaut. Die Verlegung der Leitungen vom Wasserzählerschacht bis zum Haus ist vom Eigentümer in Eigenleistung zu erbringen.



Rohrleitungsgraben:

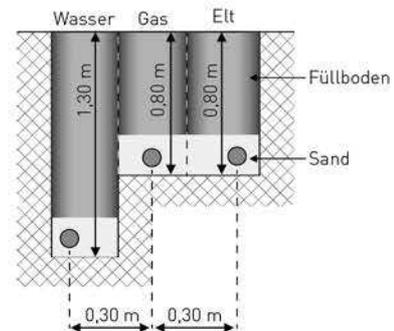
Der Graben für die Rohrleitungen muss mindestens eine Breite von 0,60 m haben. Die Tiefe des Rohrgrabens muss aus Frostschutzgründen 1,30 m unter dem zukünftigen Gelände betragen. Die Sohle eines Rohrgrabens muss eben und steinfrei sein.



Rohrgrabenverfüllung:

Beim Verfüllen des Rohrgrabens sollen die Leitungen mindestens 0,30 m mit einer Sand- oder Kiesschicht bedeckt werden.

Bauschutt in den Rohrgräben unterzubringen ist verboten. Das Schiebergestänge ist im Bauzustand gegen äußere Beschädigungen (LKW, weitere Erdarbeiten usw.) zu sichern.



Mehrsparthenhauseinführung:

Gebäude mit und ohne Keller werden nach dem Stand der Technik durch eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) versorgt.

MSH bedeutet, dass Rohre und Kabel für Strom, Gas- oder Fernwärme, Wasser und Telekommunikation platzsparend in einem System durch die Wand bzw. Bodenplatte geführt werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.fhrk.de

· Beschaffung

Die Beschaffung sowie die fachgerechte Montage hat durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die MSH im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltspflicht.

Die MSH kann über entsprechende regionale Fachhändler bezogen werden, Voraussetzung ist hier eine gültige Zulassung nach DVGW. Bei nicht unterkellerten Gebäuden favorisiert der WVV die eckige Bauform (siehe Einbauhinweis).

Hier eine Übersicht über Hersteller:

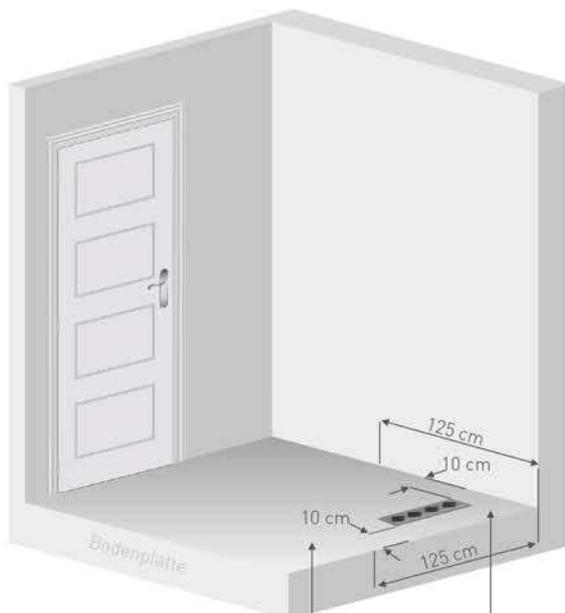
Hauff – Technik GmbH & Co. KG: www.hauff-technik.de
Doyma GmbH & Co.: www.doyma.de
RMA Rheinau GmbH & Co. KG: www.rma-armaturen.de

· Einbauhinweis

Gebäude nicht unterkellert:

Der Einbau des Rohbauteils erfolgt im Regelfall vor der Herstellung der Bodenplatte. Das Bauteil kann jedoch auch nachträglich durch eine entsprechende Aussparung in der Bodenplatte gesetzt werden. Der Biegeradius der Mantelrohre sollte mindestens 1,20 m betragen, ansonsten besteht die Gefahr, dass Probleme beim Leitungseinzug entstehen.

Die exakten Daten zur Positionierung des Rohbauteils entnehmen Sie bitte der Skizze bzw. der Montageanleitung Ihrer MSH.



Diesen Bereich freihalten - für den Anschluss von Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation!

Mehrspartenhauseinführung

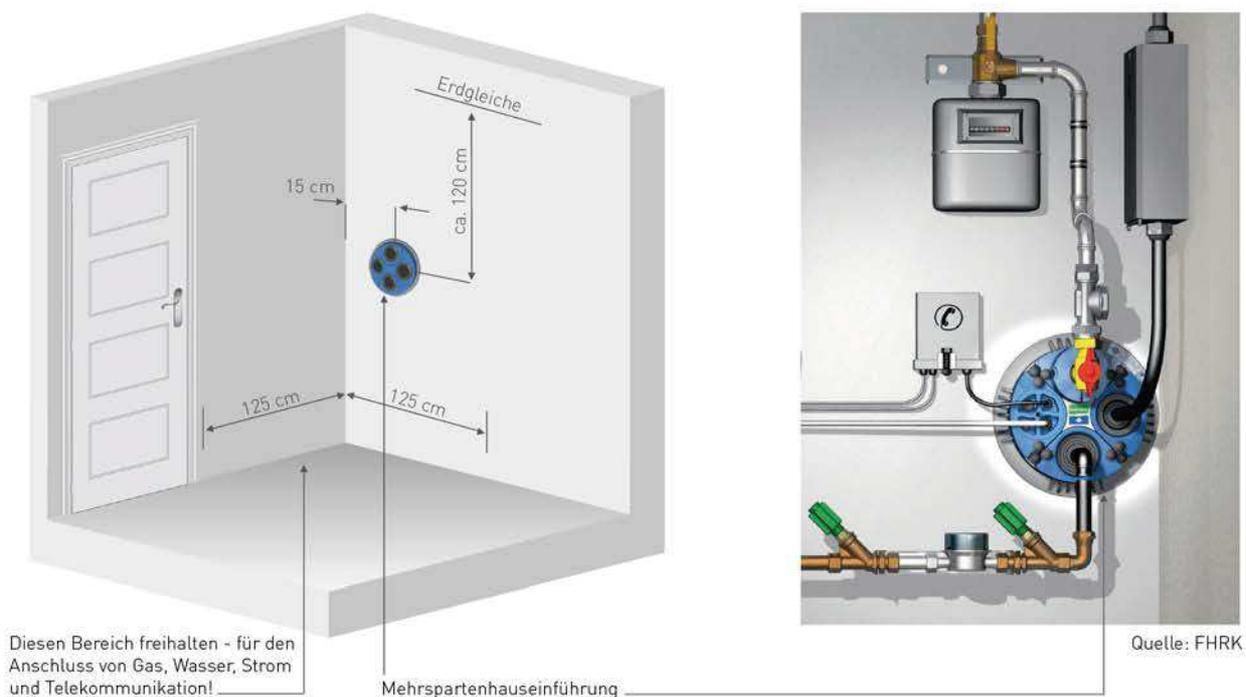


Quelle: FHRK

Gebäude unterkellert:

Der Einbau des Futterrohres muss im Zuge der Kellerwunderstellung erfolgen. Anderenfalls müsste bei nicht eingebautem Futterrohr bauseits eine Kernbohrung in der Kellerwand erfolgen.

Die exakten Daten zur Positionierung des Futterrohres bzw. der Kernbohrung entnehmen Sie bitte der Skizze oder der Montageanleitung Ihrer MSH.



HINWEIS

KG-Rohre als Mauerdurchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung sind nicht mehr zulässig.

 www.vvorfelde.de

Woher bekommen Sie Bauwasser?

Herstellung der Bauwasserversorgung auf Ihrem Grundstück

Wir verlegen die spätere Hausanschlussleitung vorab ca. 1 Meter auf Ihr Grundstück und stellen dort eine Entnahmestelle für Bauwasser her. Die Bauwasserentnahmestelle wird bei endgültiger Verlegung der Hausanschlüsse wieder entfernt.

Die Abrechnung des verbrauchten Wassers erfolgt in der Schlussrechnung (Hausanschlusskosten) nach Fertigstellung des Hausanschlusses.



Bauwasserentnahme über ein Standrohr

Sie erhalten bei uns gegen eine Kautions ein Standrohr das bereits mit einem Wasserhahn und den erforderlichen Sicherungseinrichtungen ausgestattet ist.

Die Abrechnung des verbrauchten Wassers erfolgt nach Rückgabe des unbeschädigten Standrohrzählers.



HINWEIS

Bauwasserentnahmestellen sind ausreichend gegen Frost und sonstige Einwirkungen zu schützen!

 www.wvvorsfelde.de

Wann erfolgt die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung in den Anschlussraum?

Nachdem der Rohbau inkl. des Einbaus aller Fenster und Türen abgeschlossen ist (frostsicher), stimmen Sie mit der Vertragsfirma, die bereits den Bauwasseranschluss hergestellt hat, einen Termin für die Verlegung ab.

HINWEIS

Der Bauwasserzähler wird in diesem Zuge demontiert. Kontaktieren Sie uns bzgl. des Hauptwasserzählers.

 wvvorsfelde.de

Wie erhalte ich meinen Hauptwasserzähler?

Wenn alle erforderlichen Unterlagen (Installateurbescheinigung und ggf. das Protokoll zur Dichtheitsprüfung) vorliegen, kann der Hauptzähler bereits im Zuge der Hauseinführung gesetzt werden. Bitte teilen Sie dies mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Hauseinführung mit. Anderenfalls wird der Hauptzähler nach Terminvereinbarung mit dem WVV nachträglich gesetzt.



TIPP

Es wird empfohlen, hinter der Wasserzählanlage einen Filter einzubauen um die Einspülung abgelagerter Feststoffpartikel zu verhindern.

Wie erfolgt der Anschluss an die Kanalisation?

· Baugebiet

Der Grundstücksanschluss wird bereits während der Erschließung des Baugebietes hergestellt (Schmutzwasser mit Übergabeschacht, Regenwasser ohne Übergabeschacht). Somit ist keine zusätzliche Terminabsprache für die Herstellung notwendig.

Die Verlegung der Leitungen vom Haus bis zum Übergabeschacht bzw. zur Grundstücksgrenze ist vom Eigentümer in Eigenleistung zu erbringen.

· Lückenbebauung

Nach schriftlicher Bestätigung der Anschlusskosten wird der Auftrag zur Herstellung des Anschlusses vom WVV an unsere Vertragsfirma erteilt. Bezüglich der Ausführung setzt sich unsere Vertragsfirma innerhalb von 4 Wochen mit Ihnen in Verbindung.

Die Verlegung der Leitungen vom Haus bis zum Übergabeschacht bzw. zur Grundstücksgrenze ist vom Eigentümer in Eigenleistung zu erbringen.

HINWEIS

Sie dürfen Ihren Anschluss erst nach der Genehmigung sowie nach Vorlage des Protokolls zur Dichtheitsprüfung in Betrieb nehmen!

 www.wvvorsfelde.de



Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

Undichte Kanäle können zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Auch Wasser das über das Erdreich in die Kanäle eindringt, führt zu höheren Kosten bei der Abwasserreinigung.

Wichtig für Sie:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Niedersächsischen Wassergesetz entsprechend den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Die Dichtheitsprüfung dieser Anlagen regelt die DIN-EN 1610. Mit Fertigstellung der privaten Abwasserleitungen vom Übergabeschacht zum Wohnhaus ist eine Dichtheitsprüfung nach Beendigung der Tiefbauarbeiten vorzunehmen. Das Protokoll zur Dichtheitsprüfung ist beim WVV einzureichen.



Rückstausicherung

Infolge von z. B. Starkregenereignissen, Verstopfungen oder Bauarbeiten in den öffentlichen Abwasserkanälen kann es in der Kanalisation zu einem Rückstau des Abwassers kommen. Rückstau bedeutet, dass der Wasserspiegel im öffentlichen Kanal und im Grundstücksanschluss bis zur Straßenoberfläche steigen kann. Als maßgebende Rückstauenebene gilt die Höhe der Straßenoberfläche vor dem Grundstück (plus ca. 10cm). Toiletten, Duschen, Waschmaschinen etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können eine Überflutung der tieferliegenden Räume verursachen.

Der Grundstückseigentümer ist daher verpflichtet, sein Gebäude gegen zurückdrängendes Abwasser aus der Kanalisation durch eine sogenannte Rückstausicherung zu schützen.

TIPP

Vor dem Kauf und Einbau einer Rückstausicherung ist unbedingt darauf zu achten, dass diese auch für fäkalhaltiges Abwasser zugelassen ist. Desweiteren sollte sie regelmäßig gewartet werden, damit sie funktionsfähig bleibt.

Wie geht es weiter? Ihre Abschlagszahlungen:

Nach dem Einbau des Hauptwasserzählers erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter in der Verbrauchsabrechnung eine Mitteilung über die monatlich zu zahlenden Abschläge. Die Abschlagsfestsetzung ist am Anfang auf einen 2-Personen Haushalt ausgelegt. Sollte Ihnen der Abschlag zu niedrig sein, da es sich z.B. um einen 4-Personen Haushalt handelt, nimmt unsere Verbrauchsabrechnung diese Änderung gern telefonisch oder schriftlich entgegen.

HINWEIS

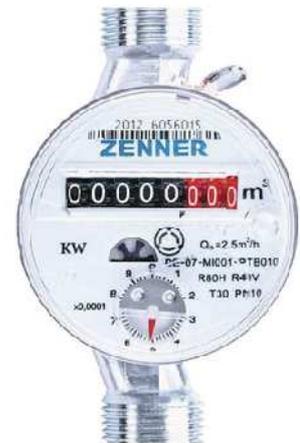
Bitte die Adressänderung nach dem Einzug telefonisch oder schriftlich mitteilen!

 www.vorsfelde.de

Gartenzähler

Für unsere Kunden besteht die Möglichkeit einen sogenannten „Gartenzähler“ installieren zu lassen. Die Erstinstallation sowie der Wechsel (der Zähler unterliegt der Eichpflicht und ist alle 6 Jahre auszutauschen) muss durch einen zugelassen Installateur durchgeführt werden. Den entsprechenden Antrag finden Sie unter der Rubrik Downloads.

Der Zähler für die Gartenbewässerung muss so gestaltet sein, dass das entnommene Wasser nicht in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich unmittelbar bei der Entnahmestelle keine Abläufe mit einer direkten oder indirekten Verbindung in das öffentliche Kanalnetz befinden.



HINWEIS

Ansprechpartner der Wolfsburger Ortsteile ist die Stadt Wolfsburg, für die SG Boldecker Land die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe und für Barmke ist es die Stadt Helmstedt.

 www.vorsfelde.de



Wasserverband
Vorsfelde und Umgebung

